

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 11 02 64, 17042 Neubrandenburg

1. Herrn Andreas Lienke, BSW

2. allen Fraktionen im Kreistag zur Kenntnis

Regionalstandort
Neubrandenburg
Amt/SG
01/Büro Landrat
Auskunft erteilt:
Kreistagsbüro
E-Mail: kreistagsbuero@lk-seenplatte.de
Zimmer: 3.126
Telefon: 0395570872209
Fax: 0395 57087 5960
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Datum:
02.10.2024

AZ: LR IV/06/2024 – Finanzielle Zuwendungen an Vereine und Stiftungen

Sehr geehrter Herr Lienke,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 26.08.2024 teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Welche eingetragenen Vereine und Stiftungen haben in den letzten fünf Jahren finanzielle Zuwendungen vom Landkreis erhalten?

In den letzten fünf Jahren erhielten in den Bereichen **Kunst und Kultur**, **LEADER**, dem **Amt für Zentrale Dienste/Schulverwaltung**, dem **Sozialamt**, dem **Jugendamt** sowie dem **Gesundheitsamt** etliche eingetragene Vereine und/oder Stiftungen finanzielle Zuwendungen vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Allein in dem Bereich **Kunst und Kultur** erhielten in den letzten fünf Jahren insgesamt 174 eingetragene Vereine und/oder Stiftungen finanzielle Zuwendungen vom Landkreis. Um eine Übersichtlichkeit der Beantwortung gewährleisten zu können, wurde von dem einzelnen Auflisten aller eingetragenen Vereine und Stiftungen abgesehen. Die Unterlagen mit den detaillierten Auflistungen stehen Ihnen bei Bedarf zur Einsichtnahme im Kreistagsbüro zur Verfügung.

2. In welcher Höhe wurden diese Zuwendungen gewährt?

In der nachfolgenden Tabelle werden die Gesamtsummen nach Bereichen der letzten fünf Jahre aufgezeigt.

Bereich	Gesamtsumme (2019-2023)
Kunst und Kultur	524.058,41 €
LEADER	43.271,23 €

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Platanenstraße 43

17033 Neubrandenburg

Telefon: 0395 57087-0

Fax: 0395 57087-65999

IBAN: DE74 1505 0200 0310 0073 05

BIC: NOLADE21NBS

Umsatz-Steuer-Nr.: 079/133/80155

Umsatzsteuer-Identifikationsnr.: DE280126814

Ordnungsamt

Große Krauthöferstraße 5

17033 Neubrandenburg

Regionalstandort Demmin

Adolf-Pompe-Straße 12-15

17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz

Woldegker Chaussee 35

17235 Neustrelitz

Regionalstandort Waren (Müritz)

Zum Amtsbrink 2

17192 Waren (Müritz)

Amt Zentrale Dienste/Schulverwaltung	5.677.818,40 €
Sozialamt	1.056.154,93 €
Jugendamt (2020-2024)	2.247.376,03 €
Gesundheitsamt (2019-2024)	6.014.673,05 €

3. An welche spezifischen Zwecke waren diese Zuwendungen gebunden?

Im Bereich **Kunst und Kultur** war der Zweck der Zuwendungen die Förderung zeitlich begrenzter künstlerischer und kultureller Vorhaben aus den Bereichen bildende Kunst, darstellende Kunst, Film und Medien, Literatur, Bibliotheken, Musik, Soziokultur, Kinder- und Jugendkunstschulen, internationale Kulturarbeit und Heimatpflege.

Die Zuwendungen im Bereich **LEADER** waren zweckgebunden für die Weiterleitung an Projektträgerinnen oder Projektträger zur Durchführung von Kleinprojekten.

Im Bereich **Amt Zentrale Dienste/Schulverwaltung** war der Zweck die Musikschulförderung, die Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum, die Schaffung öffentlicher touristischer Mobilitätsangebote (Bus/Bahn), der Aktion "48 Stunden Mecklenburgische Seenplatte", dem „Indian Summer“, Erlebnisurlaubswoche u. Ä., "Müritz rundum" - Mehrtagesticket, Bewerbung spezieller Angebote mit dem BBT - Ticket (Berlin-Brandenburg-Ticket, Finanzierungsanteil des LK) und der Sportförderung zur Verbesserung der Breitensportangebote.

Im Bereich des **Sozialamtes** waren die Zuwendungen an Beratungs- und Kontaktstellen, telefonische Hilfsangebote, gemeinnützige Hilfsorganisationen und Schutzhäuser zweckgebunden. Die Zuwendungen im Bereich des **Jugendamtes** wurden für die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz verwendet.

Im Bereich des **Gesundheitsamtes** waren die Zuwendungen an Sucht-, Drogen- und Schwangerschaftsberatungen, an Betreuungsvereine, Begegnungsstätten für psychisch erkrankte Menschen und Selbsthilfegruppen gebunden.

4. Welche der genannten Vereine und Stiftungen haben in den letzten fünf Jahren finanzielle Zuwendungen aus EU-Mitteln erhalten?

Aus den Bereichen **Kunst und Kultur**, **Amt Zentrale Dienste/Schulverwaltung**, **Sozialamt** und **Gesundheitsamt** erhielten keine Vereine und Stiftungen in den letzten fünf Jahren finanzielle Zuwendungen aus EU-Mitteln.

Aus dem Bereich **LEADER** erhielten in dem Zeitraum von 2019-2023 insgesamt 18 Vereine und/oder Stiftungen finanzielle Zuwendungen aus EU-Mitteln.

Im Bereich des **Bauamtes** erhielt im Jahr 2020 ein Verein über die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung eine Zuwendung mit EU-Mitteln.

Im Zeitraum 2020 - 2024 hat das **Jugendamt** als Erstempfänger 10 eingetragenen Vereinen im gesamten Landkreis MSE finanzielle Zuwendungen der Europäischen Union, genauer des Europäischen Sozialfonds (ESF), gewährt.

5. In welcher Höhe wurden diese Zuwendungen gewährt?

Bereich			Gesamtsumme (2019-2023)
LEADER			3.692.922,30 €
Bauamt/Kreisplanung			720.000,00 €
Jugendamt	Jugendsozialarbeit (2020 -2024)	Mittel ESF	1.193.217,67 €
	Schulsozialarbeit (2020 -2024)		2.029.719,04 €

	JUGEND STÄRKEN im Quartier“ (2020-2022)		486.250,00 €
--	--	--	--------------

6. Für welche spezifischen Zwecke wurden diese EU-Mittel verwendet?

Zweck der Zuwendung im Bereich **LEADER** war die Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung durch lokale Aktionsgruppen betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung.

Die EU-Mittel wurden im Bereich des **Bauamtes** u.a. für den Ersatzneubau der Kita "Spielwiese" in Neverin auf dem Gelände des Hortes verwendet.

Die Zuwendungen aus dem Bereich des **Jugendamtes** wurden ausschließlich zur Förderung der Personalkosten verwendet. Die Jugend- und Schulsozialarbeit richtet sich gemäß Richtlinie III, dem §§ 13 und 13a SGB VIII und dem durch das ESF Förderprogramm vorgegebenen Zuwendungszweck an junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhten Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

7. Welche konkreten Erfolge oder Ergebnisse können den jeweiligen Zuwendungen zugeschrieben werden?

Im Bereich **Kunst und Kultur** sind konkrete Ergebnisse und Erfolge die Realisierung verschiedenster kultureller Projekte und Veranstaltungen im gesamten Landkreis MSE, um insbesondere die Attraktivität des ländlichen Raums und seiner Gemeinden durch vielfältige Angebote zur Teilhabe an Kunst und Kultur zu steigern.

Im Bereich **LEADER** sind neue Projekte entstanden, wodurch für die Menschen vor Ort als auch für Gäste der Region neue Dienstleistungen und Angebote zur Verfügung stehen. In anderen Fällen wurden auch individuelle Lösungen für konkrete Herausforderungen und Problemstellungen geschaffen.

Im Bereich **Amt Zentrale Dienste/Schulverwaltung** wurde eine stabile Versorgung der Einwohner mit musikalischer Bildung geschaffen. Weiterhin kam u.a. es zu einer Verlängerung der touristischen Saison, zu einer Aktivierung einer nachhaltigen touristischen Nachfrage insbesondere aus dem Raum Berlin/Brandenburg durch die Herbstaktionen und zur Schaffung von Mobilitätsangeboten, von denen auch Einwohner profitieren. Die Stärkung des ÖPNV, die Erhöhung und Stabilität der Sportangebote für die Bevölkerung des Landkreises.

Im Bereich des **Bauamtes** konnten zusätzliche Krippen- und Kindergartenplätze geschaffen werden. Darüber hinaus wurde die Einrichtung qualitativ verbessert. Es erfolgte erstmalig die Herstellung der Barrierefreiheit.

Das **Gesundheitsamt** des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ist durch das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG MV) verpflichtet, entsprechende Beratungs- und Hilfeangebote für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzuhalten. Dieses Angebot wird durch die umseitig genannten Stiftungen, Vereine und gemeinnützige Gesellschaften sichergestellt. Im Rahmen einer kooperativen Zusammenarbeit werden die Angebote inhaltlich, aber auch mengenmäßig in regelmäßigen Abständen auf die aktuellen Bedarfe abgestimmt. Zusätzlich erhält das Gesundheitsamt einen

jährlichen Sachbericht, sowie alle Finanzunterlagen zur Prüfung des sach- und fachgerechten Einsatzes der Zuwendungsgelder.

Erfolge im Bereich des **Sozialamtes** sind die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, die Allgemeine Soziale Beratung, die Ehe- und Lebensberatung sowie die Beratung für Menschen mit Behinderungen als wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge. Sie bieten Menschen einen niederschweligen, kostenfreien und kompetenzsteigernd wirkenden Zugang zu Lösungsmöglichkeiten für unterschiedlichste Problemlagen. Eine direkte Erfolgs- oder Ergebnismessung ist insofern nicht möglich, dass hierfür eine umfangreiche sozialwissenschaftliche Untersuchung unter Einbeziehung der Ratsuchenden notwendig wäre.

Im Bereich des **Jugendamtes** wurden erfolgreich unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Jugendhilfeplanung durch die Zuwendungen an die eingetragenen Vereine Angebote für junge Menschen initiiert, die die Förderung ihrer Entwicklung, ihre Befähigung zur Selbstbestimmung, die Mitverantwortung und das soziale Engagement anregen.

8. Gibt es Evaluationsberichte oder andere Dokumentationen, die die Wirksamkeit der finanziellen Zuwendungen belegen.

Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat nach Abschluss des jeweiligen Projektes im Bereich **Kunst und Kultur** einen einfachen Verwendungsnachweis zu erbringen. Daneben ist der Bewilligungsbehörde außerdem die Projektbegleitung kostenfrei zu ermöglichen.

Der Evaluationsbericht für die **LAG MST** steht unter <https://leader-mse.de/Mecklenburg-Strelitz/Archiv-2014-2020/> zum Download bereit, während die Berichte für die **LAG DML** und **MSM** jeweils durch die Regionalmanagements auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden (Kontakte: www.leader-mse.de).

Im Bereich **Amt Zentrale Dienste/Schulverwaltung** wurden Statistiken, Dokumentation zur Fahrtenanzahl, Kosten sowie Kontoauszüge des Vereins sowie Kostenkalkulationen, jährliche Vereinbarungen, Rechnungen, Fahrpläne, Werbung und Auswertungen durch den Tourismusverband mit den Finanzierungspartnern vorgenommen.

Bei einer diesjährigen Ex-Post-Kontrolle konnte im Bereich des **Bauamtes** Vorort festgestellt werden, dass der Zuwendungszweck weiterhin erfüllt ist. Die Kita „Spielwiese“ ist voll ausgelastet.

Im Bereich des **Jugendamtes** gilt, dass als Zuwendungsempfänger der Landkreis verpflichtet ist, mit der Verwendungsnachweisführung sowohl die fiskalische als auch die inhaltlich fachliche Ergebnisdarstellung einzureichen. Das erfolgt in Form von u. a. Sachberichten, Zielvereinbarungen und -abgleichen, statistischen Erhebungen sowie Teilnahmelisten. Insbesondere bei Jahresprojekten fanden im Rahmen der Projektbegleitung Vorortbesuche sowie Evaluationsgespräche zwischen den Mitarbeitenden der Verwaltung und den Trägern der Projekte statt.

Jeder Zuwendungsempfänger hat das **Gesundheitsamt** des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte einmal jährlich ausführlich über die geleistete Beratungs- und Hilfeeinheit zu unterrichten. Es erfolgt u. a. eine standort- und leistungsbezogene Abfrage zu den durchgeführten Beratungs- und Hilfegesprächen. Im Zuge der stetigen Evaluation des Angebots und einer zukünftigen Leistungsfähigkeit der Trägerlandschaft wurde im letzten Jahr mit der Dokumentation aller durchgeführten Beratung, differenziert nach Anlass der Beratung,

begonnen. Dem Gesundheitsamt wird im 2. Quartal des Jahres 2025 alle erforderlichen Daten zu einer spezifischen Anpassung des Beratungs- und Hilfsangebote, insbesondere für den Bereich der Sucht- und Drogenberatung vorliegen.

Grundsätzlich sind im Bereich des **Sozialamtes** die Träger verpflichtet, ihre Arbeit statistisch zu belegen und - bspw. im Rahmen von Trägergesprächen - Auskunft über ihre Tätigkeit zu geben. Dieser Verpflichtung kommen die Träger nach.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Kärger
Landrat